

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche **2. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau** am **10. Dezember 2015.**

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Riedau

Anwesende:

- | | |
|---------------------------------------------------------|------------------------------|
| 01. Bürgermeister Franz Schabetsberger als Vorsitzender | |
| 02. Vizebgm. Klaus Mitter | 15. GR. Günter Humer |
| 03. GV. Reinhard Windhager | 16. GR. Christian Dick |
| 04. GR. Karl Kopfberger | 17. GR. Elisabeth Jäger |
| 05. GR. Wolfgang Kraft | 18. GV. Franz Arthofer |
| 06. GR. Monika Tallier | 19. GR. Karin Eichinger |
| 07. GR. Gerhard Payrleitner | 20. GR. Michael Schärfl |
| 08. GR. Klaus Trilsam | 21. GR. Roswitha Krupa |
| 09. GV. Johann Schmidseider | 22. GR. Andreas Schroll |
| 10. GR. Brigitte Ebner | 23. GR. Bernhard Rosenberger |
| 11. GR. Thomas Klugsberger | 24. GR. |
| 12. Vizebgm. Heinrich Ruhmanseder | 25. GR. |
| 13. GV. Heinzl Brigitte | |
| 14. GR. Michael Desch | |

Ersatzmitglieder:

GR.Christoph Desch
GR.Rene Allmannsberger

für GR. Bastian Schneglberger
für GR. Hargaßner Philipp

Die Leiterin des Gemeindeamtes: AL Gehmaier Katharina

Sonstige Personen (§ 66 Abs. 2 OÖ. GemO.1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

GR. Schneglberger Bastian
GR. Hargaßner Philipp

unentschuldigt

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO. 1990): AL Katharina Gehmaier

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht am 02.12.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

~~der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 54 Abs. 1 OÖ. GemO 2002) enthalten ist und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht per mail am _____ unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;~~

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel Tage öffentlich kundgemacht wurde;

- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 05.11.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und Ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- e) Folgender Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3 OÖ. GemO 2002 eingebracht wurde.

Sodann gibt die Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung:

1. Bericht von Fr. Margit Wimmer betreffend Gesunde Gemeinde.
2. Genehmigung des Voranschlages für das Finanzjahr 2016
3. Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2016-2020.
4. Genehmigung des Dienstpostenplanes für die Marktgemeinde Riedau.
5. Genehmigung eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2016.
6. Verlängerung der Aktion Schnupperticket für 2016.
7. Verlängerung der Aktion Jugendtaxi für 2016.
8. Bericht des Obmannes des Bauausschusses.
9. Änderung in der Zusammensetzung von Ausschüssen der Gemeinde; Entsendung eines Vertreters für den Wegeerhaltungsverband Pramtal.
10. Änderung der Abfallgebührenordnung.
11. Genehmigung der Finanzierung für das Projekt „Hotspot-Errichtung“.
12. Genehmigung der Geschäftsordnung für Kollegialorgane.
13. Genehmigung einer Betriebsförderung für Fa. Heitzinger GmbH.
14. Verkauf eines Restgrundstückes an Herrn Dick Christian.
15. Bericht des Obmannes des Kulturausschusses.
16. Bericht des Obmannes des Sanitätsausschusses.
17. Beratung der Tarifordnung für die Krabbelstube.
18. Grundsatzbeschluss für eine Flächenwidmungsplanänderung in der Ortschaft Pomedt.
19. Bericht des Bürgermeisters.
20. Allfälliges.

TOP. 1.) Bericht von Fr. Margit Wimmer betreffend „Gesunde Gemeinde“.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Frau Mag. Wimmer hat ihn ersucht, dass er folgenden Bericht zur Kenntnis bringt:

Gesunde Gemeinde Riedau - Aktivitäten 2015

Jährliches Bewegungsprogramm: Seniorenturnen, Wirbelsäulengymnastik, Skigymnastik und Yoga

Demenz Vortrag mit Familienausschuss am 17.3.2015 GH Laufenböck

Brotbackvortrag in Zusammenarbeit mit dem Lignorama – Freitag 27.3.2015, am Samstag

Workshop in der Mühle in Pram

Mithilfe beim 1.Riedauer Marktlauf am 1.5.2015- Verpflegungsstand mit Getränke, Kuchen und Müsliriegel(Müsliriegel vom Bienen Reitinger gesponsert)

Bezirkstreffen der Gesunden Gemeinden in Andorf am 3.3.2015

Verleihung des Gesundheitsförderungspreis 2015 – am 8.4.2015 – in Linz - für die Errichtung des „naturnahen Spielplatz in der Kellerleithen“ in Zusammenarbeit mit der NMS Riedau – Fr. Breinbauer

Jährliche Große Gesunde Jause in der VS am 14.4.2015 in Zusammenarbeit mit dem Elternverein

Jährlicher Ausflug 4.7.2015 nach Bad Kreuzen wird immer für alle Riedauer Gemeindebürger ausgeschrieben.

Projekt "Blumenwiese für Bienen" beim Spielplatz Kellerleithen- bekommen wir nur positive Rückmeldungen von der Bevölkerung

Lesung im Lignorama - mit Monika Krautgartner am 15.11.2015

Einweihung Projekt „betreubares Wohnen“ am 20.11.15 – Es wurde der Aufenthaltsraum der immer offen war und kalt für die Bewohner in einen „warmen Raum“ umgestaltet. Ein Umbau von der ISG hätte die Bewohner wieder finanziell belastet, und da alle Bewohner von einer sehr kleinen Pension leben müssen hat sich der Arbeitskreis für dieses Projekt entschieden. Unterstützung bekamen wir von Danninger Alois der den Auftrag bekommen hat(kostenlose Demontage der Möbel), Kostenbeitrag von der ISG (600,-), den Rest hat die Gesunde Gemeinde bezahlt.

Mithilfe beim Pramtaler Advent – Suppe austeilen sowie Mithilfe beim Adventkranzbinden der Goldhauben

Spende für die das Lignorma im Zuge 500 Jahre Riedau – eine neue Weihnachtstdeko für den Pramtaleradvent, da wir das Lignorama immer wieder auch für unsere Veranstaltungen nützen können.

Vorschau 2016: Großer Vortrag am 30.März 2016 im Pramtalsaal – „Werden wir wie unsere Eltern? Die Kunst sein Leben zu verändern!“ mit Fr. Dr. Sabine Dirnberger-Puchner.

Im November wieder eine Lesung mit Monika Krautgartner.

Der Bürgermeister bedankt sich bei allen Mitarbeitern der Gesunden Gemeinde für die geleistete gute Arbeit.

TOP. 2.) Genehmigung des Voranschlages für das Finanzjahr 2016

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Er bringt die Summen der Einnahmen und Ausgaben der ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes vollinhaltlich zur Kenntnis. Die Fraktionsobmänner waren bei der Voranschlagsbesprechung anwesend und bis jetzt sind keine anderen Vorschläge bei ihm eingetroffen. Der Entwurf des Voranschlags wurde durch die Bezirkshauptmannschaft vorgeprüft, das Prüfungsergebnis haben die Fraktionsführer erhalten.

GESAMTÜBERSICHT ÜBER DIE EINNAHMEN UND AUSGABEN			
GRUPPE	E I N N A H M E N	VORA. FÜR DAS FINANZJAHR 2016	ABSCHLUSSERG. 2014
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	31.900,00	31.631,04
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.100,00	1.494,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	193.000,00	166.200,26
3	Kunst, Kultur und Kultus	12.000,00	11.322,57
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	800,00	751,00
5	Gesundheit	52.900,00	47.450,51
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	143.500,00	212.410,99
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	742.400,00	798.418,43
9	Finanzwirtschaft	2.427.200,00	2.511.825,38
SUMME 0-9 DER EINNAHMEN		3.604.800,00	3.781.504,18
A U S G A B E N			
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	676.700,00	606.467,45
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	27.500,00	18.037,07
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	660.300,00	621.013,59
3	Kunst, Kultur und Kultus	58.900,00	53.645,37
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	544.800,00	527.029,19
5	Gesundheit	462.700,00	440.293,93
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	270.900,00	288.825,98
7	Wirtschaftsförderung	1.400,00	4.364,01
8	Dienstleistungen	880.500,00	960.096,78
9	Finanzwirtschaft	145.800,00	381.450,84
SUMME 0-9 DER AUSGABEN		3.729.500,00	3.901.224,21
EINNAHMEN DES ORDTL. VORANSCHLAGES		3.604.800,00	3.781.504,18
AUSGABEN DES ORDTL. VORANSCHLAGES		3.729.500,00	3.901.224,21
ÜBERSCHUSS (+) , FEHLBEDARF (-)		124.700,00-	119.720,03-

GESAMTÜBERSICHT ÜBER DIE EINNAHMEN UND AUSGABEN

GRUPPE	E I N N A H M E N	VORA. FÜR DAS FINANZJAHR 2016	2015	ABSCHLUSSBERG. 2014
240000	Ankauf Kindergartengebäude	57.300,00	0,00	63.362,15
240100	Zwischenfinanzierung Ankauf Kiga.Gebäude	114.600,00	114.600,00	171.900,00
240200	Errichtung einer Krabbelstube	23.000,00	11.800,00	5.650,00
262000	Neubau Clubheim	0,00	0,00	80.000,00
369000	Vereinsförderung Bürgerkorps	3.000,00	0,00	0,00
612130	Strassenbau Siedlungsgebiete	37.700,00	99.300,00	136.128,02
612150	Strassenbau Marktplatzgestaltung	0,00	57.000,00	50.184,93
612170	Kreisverkehr Ottenedt	0,00	0,00	25.000,00
831100	Sanierung Freibadbuffet	19.600,00	30.000,00	0,00
850020	Drucksteigerung /Löschwasserbeh. Berg	0,00	0,00	3.405,88
850030	Wasserleitungssanierung	10.000,00	0,00	0,00
850990	Investitionsdarlehen Land OÖ	0,00	0,00	37.612,72
851500	Kanalsanierung	26.400,00	27.300,00	27.336,26
SUMME DER EINNAHMEN DES AO VORANSCHLAGES		291.600,00	340.000,00	600.579,96
A U S G A B E N				
240000	Ankauf Kindergartengebäude	114.600,00	114.600,00	177.962,16
240100	Zwischenfinanzierung Ankauf Kiga.Gebäude	57.300,00	0,00	57.300,00
240200	Errichtung einer Krabbelstube	23.000,00	34.400,00	33.368,24
262000	Neubau Clubheim	0,00	0,00	80.000,00
369000	Vereinsförderung Bürgerkorps	3.000,00	0,00	0,00
612130	Strassenbau Siedlungsgebiete	37.700,00	99.300,00	75.776,32
612150	Strassenbau Marktplatzgestaltung	0,00	57.000,00	107.184,93
612170	Kreisverkehr Ottenedt	0,00	4.600,00	29.612,29
831100	Sanierung Freibadbuffet	19.600,00	30.000,00	0,00
850020	Drucksteigerung /Löschwasserbeh. Berg	0,00	0,00	3.405,88
850030	Wasserleitungssanierung	10.000,00	0,00	0,00
850990	Investitionsdarlehen Land OÖ	0,00	0,00	37.612,72
851500	Kanalsanierung	26.400,00	20.000,00	934,11
SUMME DER AUSGABEN DES AO VORANSCHLAGES		291.600,00	359.900,00	603.156,65
EINNAHMEN DES AUSSERORDTL. VORANSCHLAGES		291.600,00	340.000,00	600.579,96
AUSGABEN DES AUSSERORDTL. VORANSCHLAGES		291.600,00	359.900,00	603.156,65
ÜBERSCHUSS (+) , FEHLBEDARF (-)		0,00+	19.900,00-	2.576,69-

Voranschlag 2016:

Größere Abweichungen zum Voranschlag sind auf Seite 6-12: aufgelistet.

Bericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding betr. Vorprüfung:

BERICHT

über die **Vorprüfung des Voranschlages 2016** der Marktgemeinde **Riedau**

Ordentlicher Haushalt: Einnahmen		3.604.800 Euro
Ausgaben		3.729.500 Euro
Abgang		- 124.700 Euro
BZ-Ausgleich o. H. (VASt. 2/940/8611)	0	
Veranschlagung des Sollüberschusses bzw. -abganges aus dem Vorjahr.	0	
1. Bedeckungsvorschlag des Bgm. (Vorschlag zur Budgetverbesserung)	Noch kein Vorschlag im Entwurf des VA enthalten.	

2. Wesentliche Veränderung zum Vorjahr:

	2015	2016	+ günstiger - ungünstiger + 5.400
Ordentliches Haushaltsergebnis	- 130.100	- 124.700	
Einnahmen			
Einnahmen Ertragsanteile (KZ11)	1.611.400	1.599.400	- 12.000
Finanzzuweisung § 21 FAG	0	0	0
Strukturhilfe	0	0	0
Einnahmen Gemeindeabgaben (U920)	811.800	826.700	+ 14.900
Einnahmen Benützungsgebühren (KZ12)		575.000	582.600 + 7.600
Einnahmen aus Leistungen (KZ 13)	154.000	180.100	+ 26.100
Grundverkauf	80.000	0	- 80.000
Ausgaben			
Personalausgaben inkl. Pensionen *	827.300	852.000	- 24.700
Gebrauchs- u. Verbrauchsgüter *	190.100	190.900	- 800
Verwaltungs- u. Betriebsaufwand *	329.200	280.100	+ 49.100
Nettoaufwand Schuldendienst	78.600	65.600	+ 13.000
Sozialhilfverbandsumlage	506.900	526.400	- 19.500
Krankenanstaltenbeitrag abzgl. Rückz.	354.900	375.600	- 20.700
Zuführungen ao. H.	31.800	0	+ 31.800
Liquiditätszuschuss Gemeinde-KG	---	---	---

* lt. Sammelnachweis

Anmerkungen:

Verwaltungs- u. Betriebsaufwand: Deutliche Einsparungen beim Instandhaltungsaufwand

3. Verwendung von zweckgebundenen Einnahmen

	Einnahmen		IB	AB	Gesamt	Zuführungen	
	Verbleib o. H.		ao. H. Zuführungen				
Rücklage							
Straßen	10.000	2.700	12.700	12.700	0	0	
Wasser	15.000	1.000	16.000	0	12.000	4.000	
Kanal	30.000	1.900	31.900	0	28.900	3.000	
Gesamt	55.000	5.600	60.600	12.700	40.900	7.000	

4. Zuführungen an den ao. Haushalt

Anteilsbeträge ordentlicher Haushalt

Verwendung

Vermögensveräußerungserlös

12.700 Euro

(nur I-Beiträge und

Aufschließungsbeiträge)

0

0

5. PG 0 Investitionen (max. 5.000 Euro)	5.000 Euro Netto-Belastung
6. PG 61 Instandhaltungen (Straßen z.T. ao. H. Bedeckung durch Katastrophenfondsmittel Durchschnitt PG 61 der letzten 5 Jahre (Vorjahresstreichungen berücksichtigen) bzw. lt. Konsolidierungsvereinbarung	109.000 Euro (2015 140.500 Euro): s. VA-Erlass 145.000 Euro
7. Freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang (18- Euro -Erlass)	Bislang innerhalb der Vorgaben
8. Rücklagen (§ 14 Abs. 3; § 25 GemHKRO) Zuführungen / Entnahmen Verwendung als innere Darlehen Verwendung zur Darlehenstilgung möglich?	Bestand zuzügl. Bewegungen im VA ausweisen! 40.900 Euro / 0 - nein
9. Fremdfinanzierungen (Überdeckung durch Annuitätenzuschüsse = Zuführung Rücklage (nur bei Ausgleichsgemeinden möglich) oder Sondertilgung Darlehen (bei Abgangsgemeinden)	Keine Überdeckung durch Finanzierungszuschüsse
10. Öffentliche Einrichtungen Gebühren mit VA beschließen (Hinweis 16.12.) a) WVA Mindestgebühr 1,47 Euro + 0,20 (netto) b) ABA Mindestgebühr 3,61 Euro + 0,20 (netto) c) Anschlussgebühr WVA 1.922 Euro (netto) d) Anschlussgebühr ABA 3.207 Euro (netto) e) Gebührenanpassung bei Sollabgang des laufenden Betriebes f) Müllbeseitigung mind. Ausgabendeckung	Mindestgebühren wurden gemäß den Vorgaben für Abgangsgemeinden angepasst Überschuss 100 Euro

<p>11. Ergebnisse der Betriebe: größere Veränderungen gegenüber VA 2014</p> <p>a. Kindergarten b. Abfallbeseitigung c. Wasserversorgung d. Abwasserbeseitigung e. Schulausspeisung f. Krabbelstube g. Freibad</p>	<p><u>VA 2015 / VA 2016</u></p> <p>- 112.700 / - 127.000 + 100 / + 100 - 46.200 / - 51.700 + 98.800 / + 102.900 - 20.900 / - 700 - 37.800 / - 41.600 - 95.900 / - 80.800</p>
<p>12. Feuerwehrausgaben im Bezirksschnitt ? (Ausgaben inkl. Investitionen; ohne Darlehensrückz., Mieten für KG, Rücklagenbewegungen und Leasing für Immobilien abzüglich Einnahmen (Einwohner lt. Stichtag letzte GR-Wahl))</p>	<p>Ja, Schnitt liegt bei 16,40 Euro; Lt. VA 2016 sind ca. 11,30 Euro veranschlagt</p>
<p>13. Weitere wesentliche Feststellungen</p> <p>Repräsentationsausgaben (1,5 ‰ v. o. A.) Verfügungsmittel (3 ‰ v. o. A.) Globalbudgets Verwaltungskostentangente</p>	<p>Max. zul. 5.600 Euro; veranschlagt 3.000 Euro Max. zul. 11.200 Euro; veranschlagt 11.200 Euro UA 163, 2110 und 2120 Ja, bei UA 813, 850 und 851</p>

<p>Außerordentlicher Haushalt: Einnahmen Ausgaben Saldo</p>	<p>291.600 Euro 291.600 Euro 0 Euro</p>
<p>1. Veranschlagung des Sollüberschusses bzw. -abganges aus dem Vorvorjahr</p>	<p>ok</p>
<p>2. Bedeckung der Fehlbeträge</p>	<p>ja</p>
<p>3. Darlehensneuaufnahmen - Genehmigung</p>	<p>---</p>
<p>4. Neue Vorhaben</p>	<p>keine</p>

Maastricht-Ergebnis:	- 139.500 Euro
Mittelfristiger Finanzplan	ja
Dienstpostenplan	dieser hat der letztmalig gen. Fassung zu entsprechen

Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit	
Hebesätze	ok
Kontierung	s.ua. Teilabschnitt 2407 ok
Kindergartenkindertransport	TA 2408 ok
Krabbelstube	---
Verwaltungskostenpauschale KG	PGr. 8177 ok
Eingenommene Gast(schul)beiträge:	PGr. 7207 ok
Bezahlte Gast(schul)beiträge:	UA 617 und 821 ok
Bauhofkosten	Bewegungen sind darzustellen
Rücklagennachweis	
1. vereinbarte Änderungen der veranschlagten Beträge	0

Weitere Feststellungen:

Abgangsgemeinden haben alle im Voranschlagserlass 2016 enthaltenen Vorgaben strikt einzuhalten.

Im Zusammenhang mit Benchmark Kommunal (BENKO) weisen wir darauf hin, dass alle Kontierungen auf Richtigkeit zu überprüfen sind.

Für den Betrieb des dreigruppigen Kindergartens wurde ein Abgang in Höhe von 127.000 Euro präliminiert. Seit 2013 gibt es Höchstgrenzen für die Abgangsdeckung. Siehe dazu Landeserlass IKD(Gem)-400004/58-2013-Has/Re vom 26. September 2013.

Einsparpotential lt. Vorprüfung: **0 Euro**

Voranschlag laut vorstehenden Punkten **vorgeprüft** am 3. Dezember 2015

Vorprüfungsergebnis besprochen mit Buchhalterin während der Vorprüfung am 3.12.2015.

Der Bericht wurde am 3.12.2015 der Gemeinde per E-Mail übermittelt und ist dem Gemeinderat in der Sitzung, in der der Voranschlag beschlossen werden soll, zur Kenntnis zu bringen.

Folgender Beschlussvorschlag wurde den Fraktionsführern übermittelt:

Ordentlicher Haushalt	
Einnahmen	3,604.800,00
Ausgaben	3,729.500,00
Fehlbedarf	124.700,00-
Außerordentlicher Haushalt	
Einnahmen	291.600,00
Ausgaben	291.600,00
Überschuss	0,00

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Marktgemeinde Riedau in der Sitzung am 10.12.2015 abgehaltenen öffentlichen Sitzung die Festsetzung der Hebesätze

der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500 v.H. d. Steuermessbetr.
der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500 v.H. d. Steuermessbetr.
der Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe) mit	15 v.H. d. Steuermessbetr.
der Hundeabgabe mit	20,-- Euro für jeden weiteren und 20,-- Euro für Wachhunde
der Kanalbenützungsgebühr	€ 3,92 + Grundgebühr incl. USt
der Wasserbezugsgebühr mit	€ 1,56 + Grundgeb. incl. USt
Wasser-Mindestanschlußgebühr	€ 1.922,-- + USt
Kanal-Mindestanschlußgebühr	€ 3.207,-- + USt
und prozentgleiche Erhöhung der übrigen Benützungs- und Anschlussgebühren (Beilage)	
der Abfallgebühr mit	eigener TOP dieser Sitzung
Die Entschädigung f.entgl. Einsatzleistungen bzw. Beistellung von Gerät d. FFW hat nach der Feuerwehr-Tarifordnung i.d.g.F., verlautbart im FW-Mitteilungsblatt, und lt. Gemeinderatsbeschluss vom 21.1.2010 zu erfolgen	
Kindergartentransportbeitrag monatlich	€ 9,80 für jedes transportierte Kind
Kindergarten Bastelbeitrag halbjährlich	€ 30,--
Essensbeiträge für Schülerauspeisung	€ 2,50 für Schüler bei 5-Tagesanmeldung, € 2,80 bei tagweiser Anmeldung, für Erwachsene € 3,50

Beilage zur Kundmachung der Steuer- und Hebesätze für das Finanzjahr 2016:
Erhöhung der Wasser- und Kanalanschlussgebühren; Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau vom 10.12.2015:

Wassergebühren

§ 2 Ausmaß der Anschlussgebühr

(1) Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2 **€ 12,81**

(2) Die Grundlage für die Verrechnungsquadratmeter bildet bei eingeschossiger Bebauung die Quadratmeterzahl der bebauten Grundfläche, bei mehrgeschossiger Bebauung die Summe der bebauten Flächen der einzelnen Geschoße jener Bauwerke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an die gemeindeeigene öffentliche Wasserversorgungsanlage aufweist. Bei der Berechnung ist auf die volle

Quadratmeterzahl der einzelnen Geschoße abzurunden. Kellergeschoße werden in jenem Ausmaß berücksichtigt, soweit sie einen Bodenaufbau (Estrich), Wandverputz bzw. eine Elektroinstallation aufweisen. Dachräume sowie Dachgeschoße werden nur in jenem Ausmaß berechnet, als sie eine Wohnnutzfläche oder gewerbliche Fläche aufweisen. Für Kellergaragen und alle Nebengebäude (landwirtschaftliche Nebengebäude, Holzhütten, Garagen) wird von den hierfür zu berechnenden Verrechnungsquadratmetern ein Abschlag von 80 % gewährt. Für gewerblich genutzte Flächen wird ein Abschlag von 50 % von den hierfür zu berechnenden Quadratmetern berechnet.

(3) a) Für Wohnhäuser bis maximal 6 Wohnungen wird die Anschlussgebühr nach Abs. (1) und (2) berechnet und beträgt die Mindestanschlussgebühr **€ 1.922,-**

b) Die Regelung nach (3) lit a) gilt analog für solche Gewerbebetriebe, die nicht unter Abs. (3) lit. c) bis lit. f) fallen.

c) Für Gasthäuser, Konditoreien, Bäckereien, Bauunternehmungen ohne eigenen Betonerzeugungsbetrieb, Landmaschinen- und Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten errechnet sich die Anschlussgebühr gleichfalls nach Abs. (1) und (2), jedoch gilt als Mindestanschlussgebühr **€ 2.874,-**

d) Für Wohnhäuser ab 7 Wohnungen ist die Anschlussgebühr nach Abs. (1) und (2) zu berechnen. Das gleiche gilt für alle bundesbahneigenen Objekte, für alle landes- und gemeindeeigenen Objekte, für alle Kassengebäude (Geldinstitute).

e) Für Fleischhauereibetriebe mit mind. je 350 Jahresschlachtungen (Großvieh und Kleinvieh) errechnet sich die Anschlussgebühr gleichfalls nach Abs. (1) und (2), jedoch gilt als Mindestanschlussgebühr **€ 5.749,-**

f) Für Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten mit KFZ-Waschanlagen gilt ein Pauschalzuschlag zur Anschlussgebühr nach Abs. (3) lit. c) von **€ 957,-**

g) Für Schwimm- bzw. Planschbecken mit über 30 m3 Fassungsvermögen wird ein Pauschalzuschlag zur errechneten Anschlussgebühr berechnet mit **€ 479,-**

(4) Die Wasserleitungs-Anschlussgebühr für unbebaute Grundstücke beträgt bis zum Ausmaß von 1.500 m2 **€ 1.922,-** für je angefangene weitere 100 m2 **€ 12,81**

§ 4

Wasserbezugsgebühren

(3) Zusätzlich wird eine verbrauchsabhängige Gebühr eingehoben Die Wassergebühr beträgt bei der Messung des Wasserverbrauches mit Wasserzählern pro Kubikmeter **€ 1,42**

Wenn der Wasserzähler unrichtig anzeigt oder ausfällt, ist die verbrauchte Wassermenge zu schätzen. Bei der Schätzung des Wasserverbrauches ist insbesondere auf den Wasserverbrauch des vorangegangenen Kalenderjahres und auf etwa geänderte Verhältnisse im Wasserverbrauch Rücksicht zu nehmen.

§ 5

Bereitstellungsgebühr

(1) Für die Bereitstellung des Wasserleitungsnetzes wird für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke eine jährliche Wasserbereitstellungsgebühr in Höhe von € 26,90 für 1000 m2 und für angefangene weitere 100 m2 € 2,69 erhoben. Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des an das Wasserleitungsnetz angeschlossenen Grundstückes.

Kanalgebühren

§ 2

Ausmaß der Anschlussgebühr

(1) Die Kanalanschlussgebühr beträgt für bebaute Grundstücke je Quadratmeter der Bemessungsgrundlage nach Abs. 2 **€ 21,38**

(2) Die Grundlage für die Verrechnungsquadratmeter bildet bei eingeschossiger Bebauung die Quadratmeterzahl der bebauten Grundfläche, bei mehrgeschossiger Bebauung die Summe der bebauten Flächen der einzelnen Geschoße jener Bauwerke, die einen unmittelbaren oder mittelbaren Anschluss an das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz aufweist. Bei der Berechnung ist auf die volle Quadratmeterzahl der einzelnen Geschoße abzurunden. Kellergeschoße werden in jenem Ausmaß berücksichtigt, soweit sie einen Bodenaufbau (Estrich), Wandverputz bzw. eine Elektroinstallation aufweisen. Dachräume sowie Dachgeschoße werden nur in jenem Ausmaß berechnet, als sie eine Wohnnutzfläche oder gewerbliche Fläche aufweisen. Für Kellergaragen und alle Nebengebäude (landwirtschaftliche Nebengebäude, Holzhütten, Garagen) wird von den hierfür zu berechnenden Verrechnungsquadratmetern ein Abschlag von 80 % gewährt. Für gewerblich genutzte Flächen wird ein Abschlag von 50 % von den hierfür zu berechnenden Quadratmetern berechnet.

(3) a) Für Wohnhäuser bis maximal 6 Wohnungen wird die Anschlussgebühr nach Abs. (1) und (2) berechnet und beträgt die Mindestanschlussgebühr **€ 3.207,-**

b) Die Regelung nach (3) lit a) gilt analog für solche Gewerbebetriebe, die nicht unter Abs. (3) lit. c) bis lit. f) fallen.

c) Für Gasthäuser, Konditoreien, Bäckereien, Bauunternehmungen ohne eigenen Betonerzeugungsbetrieb, Landmaschinen- und Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten errechnet sich die Anschlussgebühr gleichfalls nach Abs. (1) und (2), jedoch gilt als Mindestanschlussgebühr **€ 4.793,-**

d) Für Wohnhäuser ab 7 Wohnungen ist die Anschlussgebühr nach Abs. (1) und (2) zu berechnen. Das gleiche gilt für alle bundesbahneigenen Objekte, für alle landes- und gemeindeeigenen Objekte, für alle Kassengebäude (Geldinstitute).

e) Für Fleischhauereibetriebe mit mind. je 350 Jahresschlachtungen (Großvieh und Kleinvieh) errechnet sich die Anschlussgebühr gleichfalls nach Abs. (1) und (2), jedoch gilt als Mindestanschlussgebühr **€ 9.590,-**

f) Für Kraftfahrzeugreparaturwerkstätten mit KFZ-Waschanlagen gilt ein Pauschalzuschlag zur Anschlussgebühr nach Abs. (3) lit. c) von **€ 1.492,-**

g) Für Schwimm- bzw. Planschbecken mit über 30 m³ Fassungsvermögen wird ein Pauschalzuschlag zur errechneten Anschlussgebühr berechnet mit **€ 810,-**

(4) Die Kanalanschlussgebühr für unbebaute Grundstücke beträgt bis zum Ausmaß von 1.500 m² **€ 3.207,-** für je angefangene weitere 100 m² **€ 21,38**

§ 4

Kanalbenützungsgebühren

(3) Zusätzlich wird eine verbrauchsabhängige Gebühr eingehoben Diese beträgt für die an die gemeindeeigene Wasserversorgungsanlage angeschlossenen Grundstücke bei der Messung des Wasserverbrauches mit Wasserzählern pro Kubikmeter **€ 3,56**

(5.) Die Kanalbenützungsgebühr für Grundstücke, von denen nur Niederschlagswässer abgeleitet werden, beträgt für je angefangene 500 m² Grundfläche mit einer Entwässerung in das gemeindeeigene öffentliche Kanalnetz jährlich **€ 52,17**

§ 5

Bereitstellungsgebühr

(1) Für die Bereitstellung des Kanalnetzes wird für angeschlossene aber unbebaute Grundstücke eine jährliche Kanalbereitstellungsgebühr in Höhe von € 34,60 für 1000 m² und für angefangene weitere 100 m² € 3,46 erhoben. Gebührenpflichtig ist der Eigentümer des an das Kanalnetz angeschlossenen Grundstückes.

GV. Windhager: gestern gab es Fraktionssitzung der ÖVP und dabei wurde folgendes besprochen: letztes Jahr wurde eine Erhöhung um 30 % mit GV. Arthofer für das Ekiz vereinbart, jetzt gibt nochmals eine Erhöhung von 240 %. Damals war es eine „good will“ Erhöhung, in Summe ist es nun eine Erhöhung von 315 %; Eine derartige Erhöhung gibt es sonst nirgendwo und die Mehrheit seiner Fraktion sagt, das geht nicht. Beim Budget für Spielplätze gab es eine Streichung, es gibt aber eine Erhöhung für das Ekiz, dies ist nicht tolerierbar. Man soll Geld bei Ekiz einsparen und besser bei den Spielplätzen oder bei der Schülerausspeisung investieren. Ein weiterer Punkt ist für ihn die Summe für den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges.

Der Bürgermeister antwortet, es ist noch kein Pritschenwagen budgetiert, die veranschlagte Summe ist nur für Reparaturen veranschlagt.

GV. Windhager sagt, das hat er missverstanden.

Vizebgm. Ruhmanseder gibt GV. Windhager bezüglich der Ausgaben für das Ekiz recht, prozentuell gesehen sind die Ausgaben dort sehr hoch. Das Budget hat einen Fehlbetrag von € 124.700,-. Wir können wirklich nur Kleinigkeiten verändern, vielleicht können wir in den nächsten Jahren den Abgang auf 0 stellen Man müsste mit dem Land verhandeln, denn das Land zahlt dann nicht, wenn wir darauffolgend wieder einen Abgang produzieren.

GV. Arthofer sagt betreffend Fraktionsführerbesprechung: es stimmt, dass sie früher schon mehr finanzielle Mittel wollten. Es geht darum, das Land hat die Förderungen für das Ekiz eingestellt, die Miete kann mit den Kursen nicht finanziert werden.

GV. Windhager stellt die Frage: erhält die Miete das Riki? Hat das Riki auch Mieteinnahme von den Asylanten?

Bgm. Schabetsberger sagt dazu, es ist richtig, dass es Einnahmen von den Asylanten gibt. Aber es kommt darauf an, wie die Asylanten betreut werden. Wenn sie gut betreut werden, bleiben keine Einnahmen übrig, wenn sie weniger betreut werden, dann muss man, wenn sie ausziehen, das Geld wieder in die Wohnung stecken.

GV. Windhager: es betrifft jetzt nicht die Asylanten, sondern das Ekiz. Die Gemeinde zahlt bei Leader nicht mehr mit, weil wir es uns nicht mehr leisten können. So wie beim Freibad müssen wir für die ganzen Kosten aufkommen, da zahlen die Nachbargemeinden Dorf und Zell auch nicht mit.

Bgm. Schabetsberger: mit den Prozentsätzen kann man jonglieren. Er hat bei der Budgetbesprechung gesagt, er will von Anfang an ein offenes Spiel, denn er könnte es anders auch machen. Er hat um Vorschläge gebeten, aber von euch ist keine andere Summe gekommen, über die man diskutieren könnte. Wir sind laut Aufsichtsbehörde verpflichtet die Instandhaltungskosten zu minimieren. Und es steht derzeit nichts zum Sanieren bei den Spielplätzen an. Wenn es eine Instandhaltung gibt, dann muss sie gemacht werden. Einsparungen wären möglich, wenn die ÖVP die Funktionen zusammenlegt. Beim Ekiz ist eine Infrastruktur aufgebaut, die von der Bevölkerung angenommen wird. Über den Bezirk wird dem FIM alles bezahlt. Die veranschlagten Finanzmittel betrifft nur die Abdeckung der Miete, sie müssen aber auch weiterhin selbst Wasser, Kanal, Strom usw. bezahlen. Derzeit hat der Verein € 58.000 Schulden.

GV Arthofer stellt den Antrag den Voranschlag 2016 mit den genannten Summen und mit den bekannt gegebenen Steuern und Hebesätzen zu beschließen.

Abschließend lässt der Bürgermeister mittels Handzeichen über den Antrag von GV. Arthofer abstimmen.

Beschluss: 15 JA-Stimmen von Bgm. Schabetsberger, Vizebgm. Ruhmaseder, GV. Heinzl, GR. Desch Michael, GR. Desch Christoph, GR. Allmannsberger, GR. Humer, GR. Dick, GR. Rosenberger, GR. Schroll, GR. Krupa, GR. Schärfl, GR. Eichinger, GR. Jäger und GV. Arthofer

4 NEIN-Stimmen von Vizebgm. Mitter, GV. Windhager, GR., Tallier und GR. Kraftt

6 Stimmenthaltungen von GV. Schmidseider, GR. Kopfberger, GR. Klugsberger, GR. Payrleitner, GR. Trilsam und GR. Ebner.

TOP. 3.) Genehmigung des mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2016-2020

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Bei der Voranschlagsbesprechung wurde bei der Beratung des Voranschlages auch der MFP mit beraten. Es ist eine Fortschreibung von Zahlen.

Der mittelfristige Finanzplan ist eine Vorschau auf die nächsten Jahre; 2016 weist der MFP - freie Budgetspitze - einen Abgang von € -123.600,- auf, er wird sich dann im Jahr 2017 auf € -80.300,- verringern, 2018 € -72.600,-, 2019 bei -77.500,- und 2020 bei € -92.000,- bewegen.

Dem gegenüber steht der Abgang im ordentlichen Haushalt, 2016 von € -124.700,-, 2017: € -77.200,-, 2018: € -70.300,-, 2019 € -75.200,- und 2020: € -89.800,-

 Marktgemeinde Riedau 41416		Freie Budgetspitze					DVR-Nr.: 0092967 UID-Nr.: ATU23449506
Bezeichnung	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020		
Einnahmen der laufenden Gebarung (OH, Qu. 10-18, mit A85-89)	3.598.200,00	3.550.200,00	3.572.300,00	3.595.500,00	3.617.900,00		
- Ausgaben der laufenden Gebarung (OH, Qu. 20-28, mit A85-89)	3.596.300,00	3.524.500,00	3.546.300,00	3.582.100,00	3.618.700,00		
= Ergebnis der laufenden Gebarung	1.900,00	25.700,00	26.000,00	13.400,00	-800,00		
- Tilgungen (Posten 340-346)	64.900,00	65.400,00	58.000,00	50.300,00	50.600,00		
+ Tilgungszuschüsse (Posten 8702)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
- Interessentenbeiträge (Posten 844, 850)	60.600,00	40.600,00	40.600,00	40.600,00	40.600,00		
- Sonstige einmalige Einnahmen (Qu. 10-18)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
+ Sonstige einmalige Ausgaben (Qu. 20-28)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
FREIE BUDGETSPITZE	-123.600,00	-80.300,00	-72.600,00	-77.500,00	-92.000,00		

Erklärung zum mittelfristigen Finanzplan:

Die Budgetspitze ist nicht gleichzusetzen mit dem Ergebnis des ordentlichen Haushaltes. Die Budgetspitze (erstellt durch das MFP-Gemdat Programm) errechnet sich aus der laufenden Gebarung, d.i. der ordentliche Haushalt ohne Verwahrgelder und Vorschüsse, abzüglich Tilgungen, Interessentenbeiträge, Anschlussgebühren, abzüglich sonstiger einmaliger Einnahmen und zuzüglich sonstiger einmaliger

Ausgaben. Ergebnis ist dann die Budgetspitze. Die Konten 340-346 stellen Darlehensrückzahlungen dar.



Marktgemeinde Riedau
41416

Gesamtübersicht ordentlicher Haushalt

DVR-Nr.: 009296
UID-Nr.: ATU2344950

Gruppe	Bezeichnung	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
AUSGABEN						
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	676.700,00	657.200,00	656.600,00	663.900,00	674.800,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	27.500,00	18.500,00	18.700,00	18.700,00	18.700,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	660.300,00	660.700,00	664.200,00	668.000,00	671.600,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	58.900,00	57.700,00	56.100,00	56.400,00	56.600,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	544.800,00	547.400,00	550.100,00	552.800,00	555.500,00
5	Gesundheit	462.700,00	479.600,00	497.200,00	515.500,00	534.500,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	270.900,00	216.700,00	218.500,00	220.500,00	229.600,00
7	Wirtschaftsförderung	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00
8	Dienstleistungen	880.500,00	851.100,00	840.700,00	833.000,00	823.200,00
9	Finanzwirtschaft	145.800,00	142.100,00	143.300,00	144.700,00	145.900,00
Summe Ausgaben ordentlicher Haushalt		3.729.500,00	3.632.400,00	3.646.800,00	3.674.900,00	3.711.800,00
EINNAHMEN						
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	31.900,00	31.300,00	30.700,00	30.800,00	30.800,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00	1.100,00
2	Unterricht, Erziehung, Sport u. Wissensch.	193.000,00	193.000,00	193.000,00	193.000,00	193.000,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	12.000,00	11.200,00	11.200,00	11.200,00	11.200,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	800,00	800,00	800,00	800,00	800,00
5	Gesundheit	52.900,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	143.500,00	135.600,00	135.600,00	135.600,00	135.600,00
7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8	Dienstleistungen	742.400,00	728.000,00	728.800,00	730.600,00	731.300,00
9	Finanzwirtschaft	2.427.200,00	2.448.400,00	2.469.500,00	2.490.800,00	2.512.400,00
Summe Einnahmen ordentlicher Haushalt		3.604.800,00	3.555.200,00	3.576.500,00	3.599.700,00	3.622.000,00
ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-) ordentlicher Haushalt		-124.700,00	-77.200,00	-70.300,00	-75.200,00	-89.800,00



Marktgemeinde Riedau
41416

Gesamtübersicht außerordentlicher Haushalt

DVR-Nr.: 0092967
UID-Nr.: ATU23449506

Vorhaben	Bezeichnung	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
AUSGABEN						
240000	Ankauf Kindergartengebäude	114.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240100	Zwischenfinanzierung Ankauf Kiga.Gebäude	57.300,00	57.300,00	0,00	0,00	0,00
240200	Errichtung einer Krabbelstube	23.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
369000	Vereinsförderung Bürgerkorps	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00
612130	Strassenbau Siedlungsgebiete	37.700,00	7.700,00	7.700,00	7.700,00	7.700,00
831100	Sanierung Freibadbuffet	19.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
850030	Wasserleitungssanierung	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
851500	Kanalsanierung	26.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Ausgaben außerordentlicher Haushalt		291.600,00	68.000,00	7.700,00	7.700,00	7.700,00
EINNAHMEN						
240000	Ankauf Kindergartengebäude	57.300,00	57.300,00	0,00	0,00	0,00
240100	Zwischenfinanzierung Ankauf Kiga.Gebäude	114.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
240200	Errichtung einer Krabbelstube	23.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
369000	Vereinsförderung Bürgerkorps	3.000,00	3.000,00	0,00	0,00	0,00
612130	Strassenbau Siedlungsgebiete	37.700,00	7.700,00	7.700,00	7.700,00	7.700,00
831100	Sanierung Freibadbuffet	19.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00
850030	Wasserleitungssanierung	10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
851500	Kanalsanierung	26.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Einnahmen außerordentlicher Haushalt		291.600,00	68.000,00	7.700,00	7.700,00	7.700,00
ÜBERSCHUSS (+) / ABGANG (-) außerordentlicher Haushalt		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Der Bürgermeister ersucht um Wortmeldungen.

Keine Wortmeldungen.

GV. Arthofer stellt den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan wie vorgetragen zu beschließen.
Der Bürgermeister lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 21 JA-Stimmen

4 Stimmenthaltungen von Vizebgm. Mitter, Vizebgm. Ruhmaseder, GV. Windhager und GR. Trilsam

TOP. 4.) Genehmigung des Dienstpostenplanes für die Marktgemeinde Riedau

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Wie jedes Jahr ist der Dienstpostenplan für alle Bediensteten im Zuge des Voranschlages zu genehmigen.

Allgemeine Verwaltung			
1	B	GD 11.1	B II-VI ad personam Katharina Gehmaier BII-VI/N2-Laufbahn
1	B	GD 16.3	C I-IV/ N2-Laufbahn
1	B	GD 16.3	C I-IV
1	VB	GD 18.5	I/c
0,65	VB	GD 18.4	I/d
1	VB	GD 20.3	I/d
Schülerausseisung			
0,60	VB	GD 21 EB	II/p3
0,38	VB	GD 23 EB	II/p4
Handwerklicher Dienst			
1	VB	GD 19.1	II/p2
1	VB	GD 19.1	II/p3
1	VB	GD 21.2	II/p3
1	VB	GD 21.1	II/p4
1	VB	GD 23.1	II/p3
3,28	VB	GD 25.1	II/p5

Gegenüber dem Vorjahr gibt es keine Änderung. Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen.

Nachdem es keine Wortmeldungen gibt, stellt der Bürgermeister den Antrag auf Genehmigung und lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 23 JA-Stimmen und
2 Stimmenthaltungen von GR. Humer und GR. Dick

TOP. 5.) Genehmigung eines Kassenkredites für das Finanzjahr 2016

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Jedes Jahr ist diese Darlehensaufnahme erforderlich. Es wurden drei Banken zur Anbotlegung eingeladen; Kreditrahmen in Höhe von € 901.200,- (Voranschlagsentwurf) wurde angenommen. Der tatsächliche Kreditrahmen wird nach Beschlussfassung des Voranschlages ermittelt.

Anboteröffnungsprotokoll

Vorhaben: Kassenkredit 2016

Öffentliche / Beschränkte

ausgeschriebene Arbeiten: **Darlehensaufnahme mit € 901.200,-**

Ort, Datum, Uhrzeit

der Anboteröffnung: **Marktgemeindeamt Riedau, 03. Dezember 2015, 11.00 Uhr**

Ende der Anboteröffnung **11.10 Uhr**

Anbotsteller	Fix-Zinssatz	SMRBinduns Zinssa	Euribor 3Mon Bindungs-Zinssatz	Guthabenzinsen	Anmerkung	Spesen	Reihung
--------------	--------------	-------------------	--------------------------------	----------------	-----------	--------	---------

	a)	tz b)	c)				
Raiffeisenbank Region Schärding	0,75 %-	---	0,0 % Basis Aufschlag 0,69 % (gesamt 0,69 %)	0,05 %		Vj. 22,86	2
Allgemeine Sparkasse OÖ	---	---	0,0 % Basis Aufschlag 0,590 % (gesamt 0,590 %)	---		---	1
Oberbank Ried	.	---	0,0 % Basis Aufschlag 0,95 % (gesamt 0,95 %)	0,05 %		Kontoführung € 23,- per Quartal	3

Bürgermeister Schabetsberger stellt den Antrag, bei der Allgemeinen Sparkasse den Kassenkredit für das Jahr 2016 lt. Angebot mit dem Aufschlag von 0,590 % zu vergeben.

GR. Schroll: was ist, wenn der Gerichtshof einen „Minus Euribor“ entscheidet, gibt es dann einen neuen Vertrag?

Der Vorsitzende antwortet, es wird jetzt ein Vertrag für ein Jahr mit der Sparkasse abgeschlossen, Basiswert mit 0%. Wenn es diesbezügliche eine Änderung gibt, wird man dies nächstes Jahr berücksichtigen.

Der Bürgermeister lässt über seinen Antrag mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Einstimmig Annahme des Antrages von Bgm. Schabetsberger.

TOP.6 .) Verlängerung der Aktion Schnupperticket 2015.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Im Jänner 2015 wurde das Schnupperticket für ein weiteres Jahr beschlossen, für 2016 ist ein neuerlicher Beschluss erforderlich. Derzeit kostet das Schnupperticket pro Tag € 5,--.

Einnahmen Jänner bis November aus dem Verkauf € 2.010,-- (Dezember Vorjahr € 170,-)

Ausgaben Jänner bis Dezember 2015 € 4.003,--

Im Voranschlag sind € 4.100,- Ausgaben und € 2.300,-- Einnahmen veranschlagt

Stand 11.11.2015: nach Linz 431 x, nach Passau 44 x

Gemeinde Andorf im Jahr 2015: Andorf-Linz pro Tag € 7,--

Die Tickets werden sehr gut angenommen. Wir können uns unterhalten, ob es eine leichte Erhöhung gibt.

Vizebgm. Ruhmaseder stellt die Frage, ob es je 2 Karten nach Linz und nach Passau oder nur 2 Linz-Passau gibt.

Bgm. Schabetsberger antwortet, es gibt 2 Karten Passau-Linz, getrennt sind die Karten teurer.

GR. Payrleitner stellt zur Diskussion, Passau nicht mehr anzubieten, da nur 10 % der Fahrten nach Passau angenommen werden.

Bgm. Schabetsberger sagt, es ist preislich nicht sehr viel Unterschied, wenn wir uns Passau behalten, aber der Service ist mehr

GR. Schärfl: die Diskussion betreffend Passau hatten wir schon voriges Jahr; er möchte das Schnupperticket pro Tag auf € 6,-- erhöhen.

Vizebgm. Ruhmaseder ist derselben Meinung und er stellt folgenden Antrag: Schnupperticket Passau-Linz mit einer Erhöhung auf € 6,-- (pro Tag).
Der Bürgermeister lässt über diesen Antrag abstimmen.

Beschluss: der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP. 7.) Verlängerung der Aktion Jugendtaxi 2016.

Der Bürgermeister ersucht GV Arthofer um Berichterstattung:

GV. Arthofer: Im Jänner 2015 wurde die Aktion Jugendtaxi vom Gemeinderat um 1 Jahr verlängert. Für 2016 ist ein neuerlicher Beschluss erforderlich; bis 30.11.2015 hatten wir nur Ausgaben von € 10,--. Es hat damit zu tun, dass wir vor Ort keinen Taxiunternehmer haben, der an dieser Aktion teilnimmt. Er ersucht Bgm. Schabetsberger mit dem Unternehmer Gumpoltsberger zu sprechen und mehr Werbung zu machen.

Bürgermeister Schabetsberger antwortet, er wird ein Gespräch mit Herrn Gumpoltsberger führen, er wird sich mit ihm einen Termin vereinbaren, auch wegen des Schüler- und Kindergartentransportes. Für die Gemeindezeitung wird er einen diesbezüglichen Artikel schreiben.

GV. Windhager stellt an GV. Arthofer die Frage, ob er bereits mit Herrn Gumpoltsberger gesprochen hat.

GV Arthofer: Herr Gumpoltsberger nimmt an dieser Aktion teil, aber es ist Aufgabe der Gemeinde, dass er in die Liste der Unternehmer aufgenommen wird. Er bekommt dann Gutscheine, die er ausgibt, die Jugendlichen können sich dann das Geld bei der Gemeinde abholen.

GR. Kopfberger stellt die Frage, ob es eine bezirksweite Statistik gibt bzw. ob dies auch wirklich eine zweckmäßige Einrichtung ist.

GR. Krupa meint, es würden mehr Jugendliche mit Herrn Gumpoltsberger fahren, aber von Andorf kommt kein Taxi nach Riedau.

GV. Heinzl stimmt dieser Aussage zu, wenn in der Nähe ein Taxiunternehmen wäre, würde es sicherlich besser angenommen werden.

Bgm. Schabetsberger sagt abschließend, er sucht noch im alten Jahr ein Gespräch mit Herrn Gumpoltsberger, vielleicht kann gleich im neuen Jahr mit der Aktion gestartet neu werden. Er stellt den Antrag auf Verlängerung dieser Aktion für 2016 und lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

TOP. 8.) Bericht des Obmannes des Bauausschusses

Der Bürgermeister ersucht den Obmann des Bauausschusses um den Bericht.

Obmann GV.Arthofer gibt einen Bericht zur Sitzung des Bauausschusses am 1.12.2015 mit folgender Tagesordnung: Straßenbauprogramm 2016 – Beratung; Straßenbeleuchtung – Erweiterung und Sanierung, Beratung; Allfälliges Unter Allfälliges wurde auch über eine Gewichtsbeschränkung bei der Riederstraße gesprochen, erklärt der Obmann.

GV. Windhager stellt dazu aber fest, dann wird der ganze Verkehr über die Bahnhofstraße geleitet. Es soll besser die große Ankündigungstafel bei der Landesstraße geändert werden und zwar durch die Straßenmeisterei.

Bgm. Schabetsberger sagt, es geht hauptsächlich um die LKW-Verkehr. Ausschlaggebend für die Diskussion war ein LKW, der festgesteckt ist, dieser wollte aber nach Raab zur Fa. Pilstl.

GV. Windhager berichtet, er hat bei der letzten Bauausschusssitzung gesagt, dass er möchte, dass auch die Stichstraße Himsl in die Reihung aufgenommen wird.

Bgm Schabetsberger hat folgende Bitte an die Vorstandsmitglieder: in der kommenden Vorstandssitzung am Donnerstag soll ein Beschluss für die Bestellung der Straßenbeleuchtungskörper herbeigeführt werden. Ist es für die Vorstandsmitglieder in Ordnung, wenn bereits morgen die Beleuchtungskörper, so wie im Bauausschuss beraten, bestellt werden und am Donnerstag der Beschluss bestätigt wird? Dies wird von den Vorstandsmitgliedern zustimmend zur Kenntnis genommen.

GR. Ebner sagt, das Bankett in der Leitzstraße wurde zwar gemacht, ist aber schon wieder kaputt. Der Vorsitzende sagt, er schaut sich die Situation morgen an.

TOP. 9.) Änderung in der Zusammensetzung von Ausschüssen der Gemeinde; Entsendung von Vertretern für den Wegeerhaltungsverband Pramtal

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Es werden Nachwahlen in verschiedene Ausschüsse erforderlich, welche Fraktionswahlen sind und zwar

Änderung im Prüfungsausschuss: Es liegt ein Wahlvorschlag der ÖVP Fraktion vor, dass GV Schmidseher durch DI Franz Mitter ersetzt werden soll. Ein Mitglied des Gemeindevorstandes darf nicht Mitglied des Prüfungsausschusses sein.

GV. Windhager stellt den Antrag, dass die Fraktionswahlen in diesem TOP offen durch Handerheben stattfinden.
Beschluss: alle 25 Gemeinderatsmitglieder stimmen diesem Antrag zu.

GV. Windhager stellt den weiteren Antrag, dass Herr DI Franz Mitter in den Prüfungsausschuss gewählt wird.
Beschluss: alle 10 Mitglieder der ÖVP-Fraktion stimmen dem Antrag zu.

Der Bürgermeister berichtet weiters, dass es eine Änderung im Jagdausschuss geben soll. Es liegt ein Wahlvorschlag der SPÖ-Fraktion vor:

GV. Arthofer stellt den Antrag: Mitglied Günter Ortner, Ersatzmitglied Karin Eichinger
Beschluss: Der Antrag wird von allen 7 SPÖ-Gemeinderatsmitgliedern angenommen.

Bürgermeister Schabetsberger erklärt, dass für den Wegeerhaltungsverband Pramtal ein Vertreter und ein Stellvertreter zu entsenden ist. Normalerweise ist das der Bürgermeister. Dies wurde bereits in der letzten Gemeindevorstandssitzung beraten. Er stellt den Antrag, dass als Vertreter Bgm. Franz Schabetsberger und als sein Stellvertreter Vizebgm. Klaus Mitter entsendet wird.

Beschluss: 25 Gemeinderatsmitglieder stimmen diesem Antrag zu.

GV Arthofer: im Zuge dieser Änderungen gibt die SPÖ-Fraktion bekannt, dass es auch eine Änderung beim Fraktionsobmann-Stellvertreter gibt: anstelle von Fr. Jäger Elisabeth ist dies nun Hr. Schroll Andreas.

TOP. 10.) Änderung der Abfallgebührenordnung

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Der BAV Schärding hat eine überarbeitete Abfallgebührenordnung zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorgelegt.

Es gibt nur zwei kleine Änderungen: da seitens einiger Gemeinden die Anregung gekommen ist, dass für das Inkasso von Restabfallsäcken ein glatter Bruttobetrag hilfreich wäre, wurde dieser netto auf € 4,27 (Brutto € 4,70) reduziert.

Die lt. Konzept in jeder Gemeinde anzubietenden Behältergrößen sind: 90 l, 120 l, 770 l und 1.100 l

Das Muster einer Abfallgebührenordnung wurde zur Beschlussfassung im Gemeinderat vorgelegt:

MUSTER - Bezirk Schärding – Stand 14.9.2015 - gültig ab 1.1.2016

ABFALLGEBÜHRENORDNUNG

Verordnung

des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau vom 10.12.2015, mit der eine Abfallgebührenordnung erlassen wird.

Aufgrund des § 15 Abs. 3 Z. 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 idgF und des § 18 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009 (Oö. AWG 2009), LGBl. Nr. 71/2009 idgF, wird verordnet:

§ 1
Gegenstand der Gebühr

Für die Sammlung und Behandlung von Siedlungsabfällen ist eine Abfallgebühr zu entrichten.

§ 2
Höhe der Gebühren

Die Abfallgebühr besteht aus Grundgebühr und Mengengebühr:

1. Die GRUNDGEBÜHR beträgt jährlich für Haushalte:

pro Haushalt€ 45,00

2. Die GRUNDGEBÜHR beträgt für Anstalten, Betriebe, gewerbliche Objekte, öffentliche Einrichtungen und sonstige Arbeitsstellen:

a) pro 90-Liter Restabfall-Behälter	€	22,50
b) pro 120-Liter Restabfall-Behälter	€	30,00
c) pro 770-Liter Restabfall-Container	€	192,50
d) pro 800-Liter Restabfallcontainer	€	200,00
e) pro 1100-Liter Restabfall-Container	€	275,00

3. Die MENGENGEBÜHR beträgt für die RESTABFALL-ABFUHR je Abfuhr:

a) pro 90-Liter Restabfall-Behälter	€	4,30
b) pro 120-Liter Restabfall-Behälter	€	5,73
c) pro 770-Liter Restabfall-Container	€	36,80
d) pro 800-Liter Restabfall-Container	€	38,23
e) pro 1100-Liter Restabfall-Container	€	52,57
f) pro 60-Liter Abfallsack	€	4,27 <small>Neuer Preis</small>

§ 3
Gebührenschildner

Gebührenschildner ist der Liegenschaftseigentümer.

§ 4
Beginn der Gebührenpflicht

Die Verpflichtung zur Entrichtung der Gebühr nach § 2 beginnt mit Anfang des Monats, in dem die Sammlung und Abfuhr von Abfällen von den jeweiligen Grundstücken erstmals stattfindet.

§ 5
Fälligkeit

Die Gebühren nach § 2 sind vierteljährlich, und zwar am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. eines jeden Jahres, jeweils für das laufende Vierteljahr, zur Zahlung fällig. Für die Berechnung der Grundgebühr nach § 2, Ziff. 1 und 2 sind die zu Beginn des jeweiligen Quartals gegebenen Verhältnisse maßgeblich.

§ 6
Umsatzsteuer

Zu den Gebührensätzen in dieser Verordnung wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzugerechnet.

§ 7
Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 06.11.2014 außer Kraft.
Der Bürgermeister:

Bürgermeister Schabetsberger stellt den Antrag, die zur Kenntnis gebrachte Verordnung zu genehmigen. Er lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GV. Windhager stellt nach Beschlussfassung folgende Frage: warum wurde der gelbe Sack wieder ausgeliefert? Wir wollen doch Rohstoffe beim ASZ sammeln?

Darauf antwortet der Bürgermeister: der gelbe Sack ist „ein eigenes Abfallunternehmen“ mit eigenem Vertrag, den können wir nicht kündigen, wir kommen da nicht heraus, wenn nicht sie den Vertrag kündigen. Wir könnten wirklich mehr Rohstoffe lukrieren ohne den gelben Sack, aber wir können eben vom Vertrag nicht heraus. Eine Änderung gibt es und zwar, dass der gelbe Sack kann nicht mehr von der Post zugestellt wird, sondern durch einen Riedauer Verein. Die Erstzustellung erfolgt über den Verein, die Nachholung dann beim Gemeindeamt.

TOP. 11.) Genehmigung der Finanzierung für das Projekt „Hotspot-Errichtung“.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Für die Errichtung des Hotspot beim Gemeindeamt sind Bedarfszuweisungsmittel in Höhe von € 400,-- vorgesehen. Vom Amt der OÖ. Landesregierung, IKD, wurde ein diesbezüglicher Finanzierungsvorschlag vorgelegt, welcher dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen ist:

Amt der Oö. Landesregierung
 Direktion Inneres und Kommunales
 4021 Linz • Bahnhofplatz 1

Marktgemeinde Riedau
 Marktplatz 32
 4752 Riedau

Marktgemeindeamt Riedau

Zi.:

Eing. 13. Okt. 2015

AL. Riedau Rensd.

Buchh. Meide. Allgem.

Geschäftszeichen:
IKD-2015-2181153-Mad

Bearbeiter/in: Josef Madlmayr
 Tel: (+43 732) 77 20-16144
 Fax: (+43 732) 77 20-21 48 15
 E-Mail: ikd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 5. Oktober 2015

**Antrag auf Gewährung einer Bedarfszuweisung
 für das Projekt "Hotspot - Errichtung"**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Überprüfung Ihres Antrages vom 24. September 2015, GZ 940-4-2015, ergibt unsererseits für das Projekt "Hotspot - Errichtung" folgende Finanzierungsdarstellung:

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	2015	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag O.H.	800	800
BZ-Mittel	400	400
Summe in Euro	1.200	1.200

Der Anteilsbetrag o.H. muss innerhalb des Investitionsrahmens (5.000 Euro) finanziert werden.

Wir verweisen auf die Bestimmung des § 80 Abs. 2 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, in der Fassung des Landesgesetzes LGBl. Nr. 41/2015.

Ein Protokollauszug jener Gemeinderatssitzung, dem der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist vor dem Antrag auf Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel vorzulegen.

Eine Abschrift ergeht an die Bezirkshauptmannschaft Schärding.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Oö. Landesregierung:
 Max Hiegelsberger
 Landesrat

Vizebgm. Ruhmaseder sagt, seiner Meinung nach ist dieser Hotspot keine Gemeindeeinrichtung, sondern eine Wahlwerbung der ÖVP. Seine Fraktion wird daher diesem Punkt nicht zustimmen.

GR. Dick stellt die Frage, wo dieser Hotspot überhaupt funktioniert? Seiner Meinung nach funktioniert er nicht.

GV. Windhager: der Hotspot ist eine Sache für Gäste am Marktplatz, die Ausrichtung ist Richtung Marktplatz; es ist geplant, dass Fremde das Internet eine Stunde lang innerhalb 24 Stunden benutzen können. Es ist nicht geplant, dass Nachbarn das verwenden können. Es gibt keine laufenden Kosten, so wie für das Freibad. Im Freibad waren Installationskosten zu bezahlen, auch hier sind Installationskosten zu bezahlen. Er sieht das nicht so, dass es ein „ÖVP-Hotspot“ ist. Es ist ein zukunftsorientiertes Projekt. Es sollen künftig noch viel mehr Hotspot werden.
GV. Windhager stellt den Antrag, dass dieser Finanzierungsvorschlag genehmigt wird.

GV. Arthofer sagt, im Freibad funktioniert der Hotspot sehr gut, aber dieser Hotspot ist sehr schwach.

GV. Windhager antwortet, dann muss man bei der Hotline anrufen und sagen, dass es schwach ist.

GV. Arthofer ist auch der Meinung, dass noch mehr Hotspot gemacht werden sollen, damit die Jugendlichen ins Internet einsteige können.

Bgm. Schabetsberger ist dafür, dass man ehrlich kommuniziert. Es war nie die Rede davon, dass der Hotspot € 1200,- kostet. Die Bedarfszuweisungsmittel werden der Gemeinde angerechnet. Es war nicht richtig, dass dies angeschafft wurde ohne vorher zu reden; in der Vorwahlzeit war es ein ÖVP Projekt und jetzt muss die Gemeinde bezahlen. Mehr möchte er dazu nicht sagen. Abschließend lässt er mittels Handzeichen über den Antrag von GV Windhager abstimmen.

Beschluss:

13 JA- Stimmen von Bgm. Schabetsberger, GV. Arthofer, GR. Krupa, GR. Klugsberger, Vizebgm. Mitter, GV.

Windhager, GR. Kopfberger, GR. Kraft, GR. Tallier, GR. Payrleitner, GR. Trilsam, GV. Schmidseher, GR. Ebner

4 NEIN-Stimmen von Vizebgm. Ruhmaseder, GR. Heinzl, GR Desch Michael und GR Desch Christoph.

8 Stimmenthaltungen von GR Dick, GR. Humer, GR. Allmannsberger, GR. Rosenberger, GR. Schroll, GR. Schärfl, GR. Eichinger und GR. Jäger

TOP. 12.) Genehmigung einer Geschäftsordnung für Kollegialorgane

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Es hat jeder Gemeinderat ein Heftchen vor sich liegen und zwar die Geschäftsordnung für Kollegialorgane. Der Gemeindebund hat die Mustergeschäftsordnung überarbeitet und mit den gesetzlichen Änderungen neu aufgelegt. Der Vorsitzende stellt den Antrag auf Genehmigung der den Fraktionen bekanntgegebenen neuen Geschäftsordnung und bittet um Wortmeldungen:

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Riedau vom 10.12.2015, mit der eine Geschäftsordnung für Kollegialorgane der Marktgemeinde Riedau mit Ausnahme des Prüfungsausschusses erlassen wird.

- (1) Auf Grund des § 66 Abs. 1 der OÖ. GemO 1990, LGBl. Nr. 91, wird in der Anlage eine Geschäftsordnung für die Kollegialorgane der Marktgemeinde Riedau erlassen.
- (2) Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 18.06.2008 außer Kraft.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt er mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: einstimmige Annahme des Antrages.

TOP. 13.) Genehmigung einer Betriebsförderung für Fa. Heitzinger GmbH

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Die Fa. Heitzinger GmbH, Standort Ottenedt 81, hat um Gewährung einer Betriebsförderung in Form der Kommunalsteuerförderung angesucht (Ansuchen eingelangt am 25.9.2015)

Die Richtlinien der Gemeinde für eine Kommunalsteuerförderung lauten: Förderung in Höhe bis zu € 1.450,- für fällige Kommunalsteuer; dieser Betrag wird in Höhe der fälligen Kommunalsteuer rückvergütet; Vergütungszeitraum: drei Jahre ab Bewilligung, beginnend mit 1. des Monats nach der betreffenden Gemeinderatssitzung. Sollte innerhalb drei Jahren der Betrag von € 1.450,- nicht erreicht werden, verfällt die Restsumme.

Zur Info: Kommunalsteuer Juli 2015: € 267,66, August 2015: € 205,02, September € 161,72

Der Bürgermeister stellt den Antrag, der Fa. Heitzinger GmbH die Kommunalsteuerförderung lt. den Richtlinien in einer Höhe bis zu € 1.450,- zu genehmigen. Förderungsbeginn ist 1.1.2016.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt der Bürgermeister über seinen Antrag mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: der Antrag wird von allen 25 Gemeinderäten angenommen.

TOP. 14.) Verkauf eines Restgrundstückes an Herrn Christian Dick.

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt lt. Amtsvortrag bekannt:

Er hat von der ISG eine Mail mit einem Plan und dem rechtskräftigen Bescheid der Gemeinde erhalten:

WG: Planbescheinigungsbescheid zu GZ 5205b/15: Grundkauf DICK von ISG in Riedau

Sehr geehrte Frau Gehmaier,

wie soeben telefonisch im Beisein von Bgm. Schabetsberger besprochen, darf ich Ihnen die Planurkunde samt rechtskräftigen Bescheid der Marktgemeinde übermitteln (Verkauf eines Grundstückes an Christian Dick).

Für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes ist nun für mich relevant, ob und mit welchem Betrag das Teilstück 2 im Ausmaß von 15 m² an Herrn Dick weiterverrechnet wird. (Für Abtretungen aus oder an das öffentliche Gut muss seit 2015 eine Anzeige beim Gebührenfinanzamt erfolgen und ggf. auch Grunderwerbsteuer entrichtet werden)

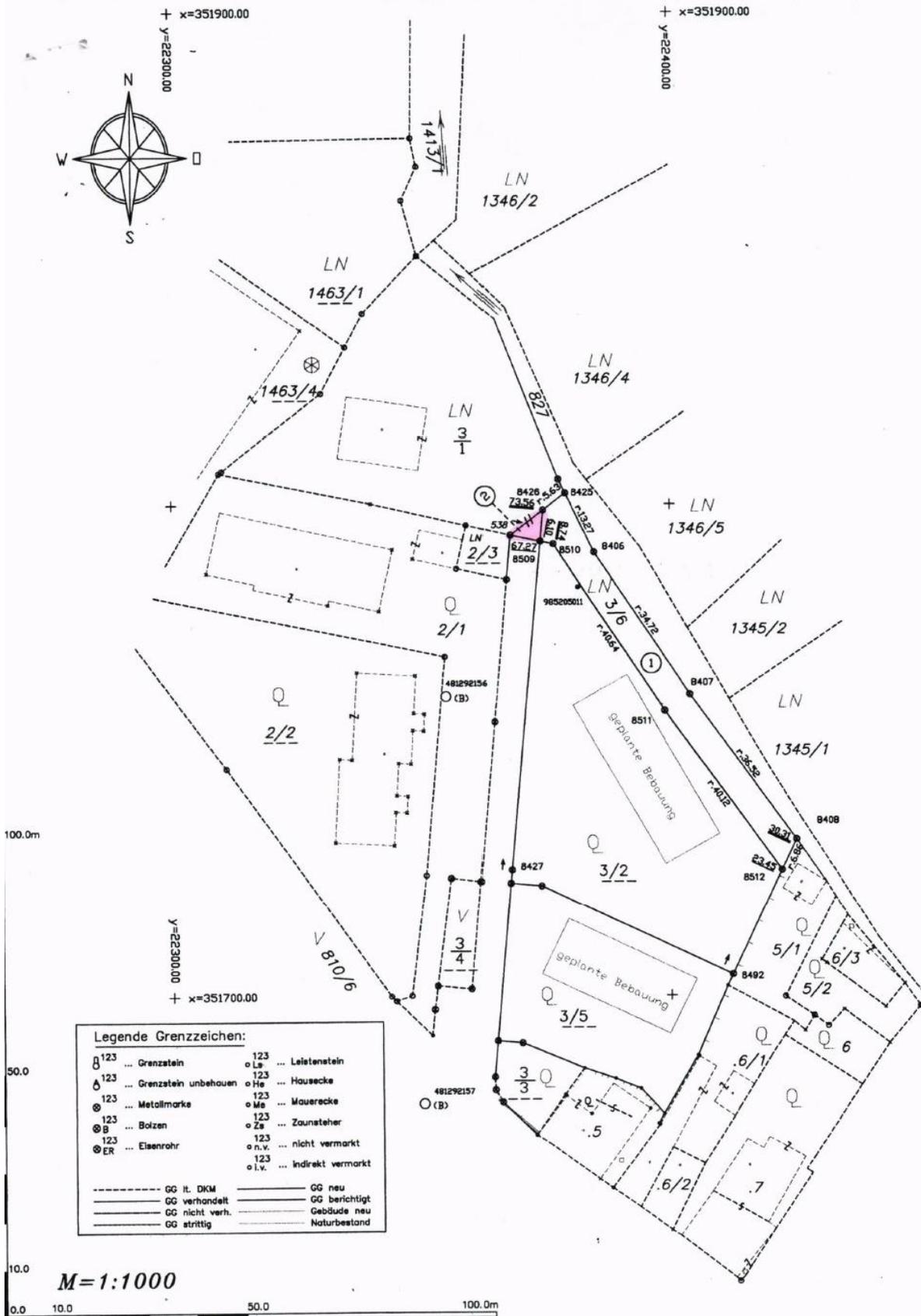
Die ISG hat mit Herrn Dick einen KV abgeschlossen, in dem wir für das Teilstück 1 (hier Grundstück 3/6 im Ausmaß von 527 m²) einen m²-Preis von Euro 5,00 festgesetzt haben.

Sehr geehrte Frau Gehmaier, ich darf Sie bitten, mir ein Schreiben zukommen zu lassen, in dem festgehalten wird, zu welchem Preis Herr Dick Christian von der Gemeinde erwirbt, damit ich die Gebührenberechnung beim Finanzamt durchführen kann.

Freundliche Grüße und besten Dank

**Innviertler Gemeinnützige
Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft**

Berta Goldberger



Für die grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes ist es für die ISG nun relevant, mit welchem Betrag das Teilstück 2 im Ausmaß von 15 m² an Herrn Dick weiterverrechnet wird. Für die Abtretung aus oder an das öffentliche Gut muss seit 2015 eine Anzeige beim Gebührenfinanzamt erfolgen und ggf. auch Grunderwerbssteuer entrichtet werden. Die ISG hat mit Herrn Dick einen Kaufvertrag abgeschlossen, in dem sie für das Teilstück 1 einen Quadratmeterpreis von € 5,- festgesetzt haben. Wir brauchen nun also einen Grundsatzbeschluss, dass wir dieses Restgrundstück an Herrn Dick verkaufen. Wenn wir dieses Restgrundstück verkaufen, so ist auch die Auflassung des

öffentlichen Gutes erforderlich. Dazu ist wiederum vorher eine Kundmachung von 4 Wochen an der Amtstafel notwendig, erst dann kann der diesbezügliche Gemeinderatsbeschluss erfolgen. Der Bürgermeister bittet um Wortmeldungen.

GV. Windhager stellt an GR Dick (an dem dieses Grundstück verkauft werden soll) die Frage, ob dieses Teilgrundstück von ihm gebraucht wird.

GR. Dick gibt dazu folgende Stellungnahme ab: das Ganze wurde mündlich mit der damaligen Bürgermeisterin Scheuringer abgemacht, dass dieses Teilgrundstück um € 0,- in sein Eigentum übergeht, denn der Straßengrund wurde von der ISG an die Gemeinde abgetreten und somit wurde es der Gemeinde geschenkt. Herr Lindinger von der ISG hat einen Fehler gemacht, denn diese 15 Quadratmeter hätten eigentlich schon in seinem Kaufvertrag enthalten sein sollen. Die ISG hat der Gemeinde diesen Grund geschenkt hat und er hat ihn schon einmal „bezahlt“.

Bgm. Schabetsberger sagt zu dieser „Entstehungsgeschichte“: es gab dort Grundtäusche und die ISG musste den Straßengrund an die Gemeinde unentgeltlich abgetreten.

GR. Dick sagt, er zahlt nur € 5,- pro Quadratmeter, mehr nicht, er braucht den Grund eigentlich nicht. Es war damals alles mündlich ausgemacht mit der Bürgermeisterin. Wenn er es nicht kauft, dann muss die Gemeinde diese Fläche asphaltieren.

Bgm. Schabetsberger antwortet, die Gemeinde darf Grund nicht so einfach weiterverschenken. Wir müssen uns bewusst sein, der nächste Interessent möchte das dann auch. Am einfachsten wäre es, wenn er den nun zu vereinbarenden Betrag bezahlt, dann wäre es erledigt. Dick hat Schwierigkeiten, wenn er etwas verändern will und wir haben Schwierigkeiten, weil wir erklären müssen, warum wir diese Quadratmeter nicht verkaufen. Reden wir über die Preisvorstellung?

GR. Eichinger ist der Meinung, dort ist kein Baugrund, € 5,- wären für sie angemessen.

Für GR. Schärfl sind diese 15 m² eine lächerliche Summe. Er möchte es so billig wie möglich machen.

Der Bürgermeister unterbreitet folgenden Vorschlag: wir fassen einen Grundsatzbeschluss für den Grundverkauf mit einem Fixpreis für dieses Restgrundstück, dann wird das Verfahren für die Auflassung des öffentlichen Gutes eingeleitet. Sein Vorschlag ist, dass im Kaufvertrag steht € 100,- Pauschalpreis für diese Grünfläche.

GV. Windhager hat kein Problem damit, aber es gibt andere Gemeindebürger in anderen Ortschaften, die auch Restgrundstücke kaufen wollen. Wichtig ist, dass es in diesem Fall ein Pauschalpreis ist.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Grundsatzbeschluss für den Grundverkauf zum Pauschalpreis von € 100,- zu genehmigen. Er lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: 24 Gemeinderäte stimmen diesem Antrag zu; GR Dick erklärt sich für befangen.

TOP. 15.) Bericht des Obmannes des Kulturausschusses

Der Vorsitzende ersucht den Obmann um den Bericht.

Vizebgm. Ruhmaseder gibt den Bericht zur Sitzung des Kulturausschusses am 3.11.2015 mit folgender Tagesordnung:
1. Vereinsförderungen 2015, 2. Nikolausausfahrt, 3. Allfälliges

Der Obmann berichtet weiters, dass bei der FPÖ-Fraktionssitzung gesagt wurde, dass nach Festen am Marktplatz (speziell bei der letzten Veranstaltung) dieser sehr darunter leidet mit Flaschen etc. Die Veranstalter sollen künftig für die Säuberung herangezogen werden. Weiters liegt Hundekot im Ortsgebiet und auf den Spazierwegen. Hier sollte man schauen, wie man das besser in den Griff bekommt. Personen sollen gezielt beobachtet und angesprochen werden.

Bgm. Schabetsberger bedankt sich beim Ausschuss für die gute Arbeit. Er lobt Zuhörer Uray für die vorbildliche Entfernung von Hundekot; GR. Sperl könnte sich in dieser Angelegenheit einbringen; eine „Hundestation“ wurde im Marktbereich entfernt, er wird sich bemühen, hier einen entsprechenden Ersatzplatz zu finden.

TOP. 16.) Bericht des Obmannes des Sanitätsausschusses Riedau-Dorf an der Pram

Bürgermeister Schabetsberger ersucht den Obmann um Berichterstattung.

Herr GR. Kopfberger, Obmann des Sanitätsausschusses, gibt den Bericht zur Sitzung des Sanitätsausschusses am 24.11.2015 mit folgender Tagesordnung:

1. Konstituierung des Ausschusses und Neuwahl des Obmannes,
2. Neuwahl des Obmann-Stellvertreters,

3. Zuerkennung eines Todesfallsbeitrages an den Sohn des verstorbenen Gemeindefarztes Dr. Ferschmann, 4.
4. Allfälliges

Der Vorsitzende bedankt sich für den Bericht.

TOP. 17.) Beratung der Tarifordnung für die Krabbelstube

Der Bürgermeister gibt den Sachverhalt bekannt:

Bei der letzten Sitzung hat Vizebgm. Ruhmanseder gefragt, wie die Tarife in der Krabbelstube und Kindergarten geregelt sind. Ab dem vollendeten 30. Lebensjahr bzw. bis zum Schuleintritt ist der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung gratis. Darunter und darüber ist sie kostenpflichtig.

Der Bürgermeister gibt die betreffenden Gesetzesstellen bekannt:

Gemeinderatssitzung vom 24.9.2015: TOP. 9.) Änderung der Tarifordnung für die Krabbelstube 2015/16

Die Bürgermeisterin gibt den Sachverhalt bekannt: Das Hilfswerk hat die Tarife für Krabbelstube aktualisiert um die Indexanpassung. Sollten Änderungswünsche im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen bestehen, ersucht das Hilfswerk um zeitgerechte Information.

Änderungen: § 3 Mindestbeitrag: Der monatliche Mindestbeitrag im Fall von Kostenpflicht in der Krabbelstube beträgt 49 Euro (bisher 48)

§ 4 Höchstbeitrag: Der monatliche Höchstbetrag im Fall von Kostenpflicht für Kinder unter drei Jahren, beträgt für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden 175 Euro (bisher 172)

§ 6 Berechnung des Elternbeitrages : Der monatliche Elternbeitrag für die Inanspruchnahme einer Kinderbetreuungseinrichtung beträgt von der Berechnungsgrundlage für Kinder unter drei Jahren 1. 3,6 % für die Betreuungszeit von maximal 30 Wochenstunden, maximal 175 Euro, oder 2. Mindestens 4,8 % für darüber hinausgehende Inanspruchnahme, maximal 234 Euro (230)

GV. Ruhmanseder stellt die Frage, was man unter kostenpflichtig versteht und wer z.B. nicht kostenpflichtig ist.

Die Amtsleiterin bringt die Präambel der Tarifordnung zur Kenntnis, welche lautet: Der Besuch einer Kinderbetreuungseinrichtung ist für Kinder vor dem vollendeten 30. Lebensmonat, ab dem Schuleintritt, die über keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügen, kostenpflichtig.

§ 2 Elternbeitrag: Eltern oder Erziehungsberechtigte haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für ihr Kinder vor dem vollendeten 30. Lebensmonat ... zu leisten

GV. Ruhmanseder nimmt dies zur Kenntnis. Er möchte, dass die Angelegenheit „Kostenpflicht“ nochmals auf die Tagesordnung kommt. Der Punkt soll lauten „Beratung Tarifordnung Krabbelstube“.

Die Bürgermeisterin sagt ihm die Aufnahme zu.

Die Bürgermeisterin lässt mittels Handzeichen abstimmen.

Beschluss: Der Antrag erhält 25 JA-Stimmen

Elternbeitragsverordnung 2011:

II. ABSCHNITT ELTERNBEITRÄGE

§ 3 Elternbeitrag

(1) Eltern oder Erziehungsberechtigte haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für ihr Kind vor dem vollendeten 30. Lebensmonat bzw. ab dem Schuleintritt für die Bildung, Erziehung, Betreuung und Pflege in einer Kinderbetreuungseinrichtung nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen zu leisten. Ebenso haben Eltern oder Erziehungsberechtigte eines Kindes, das über keinen Hauptwohnsitz in Oberösterreich verfügt, einen Elternbeitrag zu leisten. Für den verpflichtenden Kindergartenbesuch gemäß § 3a Abs. 1 Oö. Kinderbetreuungsgesetz darf jedenfalls kein Elternbeitrag eingehoben werden.

(2) Mit dem Elternbeitrag sind alle Leistungen der Kinderbetreuungseinrichtung abgedeckt, ausgenommen 1. eine allenfalls verabreichte Verpflegung, 1.12.2015 RIS Gesamte Rechtsvorschrift für Oö. Elternbeitragsverordnung 2011 Landesrecht Oberösterreich, Fassung vom 01.12.2015 <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000630&howPrintPreview=True> 3/7 2. ein möglicher Kostenbeitrag für die Begleitperson beim Transport zur bzw. von der Kinderbetreuungseinrichtung und 3. angemessene Materialbeiträge (Werkbeiträge) oder Veranstaltungsbeiträge gemäß § 12.

(3) Der vom Rechtsträger einzuhebende Elternbeitrag eines Betriebsjahres ist für jeden Monat vorzuschreiben, in dem die Kinderbetreuungseinrichtung geöffnet ist, versteht sich inklusive einer allenfalls zu zahlenden Umsatzsteuer und ist nach mathematischen Rundungsregeln auf ganze Eurobeträge zu runden.

(4) Weisen die Eltern ihr Familieneinkommen nicht bis zu dem vom Rechtsträger in der Tarifordnung festzulegenden Zeitpunkt nach, ist der Höchstbeitrag zu leisten.

§ 4 Mindestbeitrag

Der monatliche Mindestbeitrag beträgt: 1. für Kinder unter drei Jahren (§ 8) 45 Euro und 2. für Kinder über drei Jahren (§ 9) 38 Euro.

§ 5 Höchstbeitrag

Der monatliche Höchstbeitrag, der maximal kostendeckend sein darf, ist vom Rechtsträger nach Maßgabe der §§ 8 und 9 festzulegen und beträgt: 1. für Kinder unter drei Jahren (§ 8) mindestens 160 Euro und 2. für Kinder über drei Jahren (§ 9) mindestens 100 Euro.

§ 6 Geschwisterabschlag

Besuchen mehrere Kinder einer Familie beitragspflichtig eine Kinderbetreuungseinrichtung, ist für das zweite Kind ein Abschlag bis maximal 50 % und für jedes weitere Kind in einer Kinderbetreuungseinrichtung ein Abschlag bis maximal 100 % festzusetzen.

§ 7 Index

Der Mindest und der Höchstbeitrag gemäß §§ 4 und 5, der Elternbeitrag gemäß § 11 sowie die Materialbeiträge (Werkbeiträge) gemäß § 12 ändern sich jeweils zu Beginn des nächstfolgenden Arbeitsjahres entsprechend der Änderung des von der Statistik Austria kundgemachten Verbraucherpreisindex 2005 oder eines an seine Stelle tretenden Index gegenüber dem durchschnittlichen Index des vorangegangenen Kalenderjahres, erstmals zu Beginn des Arbeitsjahres 2012/2013. Dabei ist nach mathematischen Rundungsregeln auf ganze Eurobeträge zu runden
Aus dem OÖ. Kindernet entnommen:

Bezirksverwaltungsbehörden

Oö. Gemeindeämter

Private Rechtsträger von
Kinderbetreuungseinrichtungen

Leitungen von Kinderbetreuungseinrichtungen

Geschäftszeichen:
BGD-140663/894-2014-Mtm

Bearbeiter: Mag. Thomas Mörth
Tel: (+43 732) 77 20-15619
Fax: (+43 732) 77 20-21 17 87
E-Mail: bgd.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 18. März 2014

Information zur Indexanpassung ab dem Arbeitsjahr 2014/2015

Sehr geehrte Damen und Herren!

Gemäß § 7 Elternbeitragsverordnung 2011 ändern sich der Mindest- und der Höchstbeitrag gemäß §§ 4 und 5, der Elternbeitrag gemäß § 11 sowie die Materialbeiträge (Werkbeiträge) gemäß § 12 jeweils zu Beginn des nächstfolgenden Arbeitsjahres entsprechend der Änderung des von der Statistik Austria kundgemachten Verbraucherpreisindex 2005 oder eines an seine Stelle tretenden Index (nunmehr VPI 2010) gegenüber dem durchschnittlichen Index des vorangegangenen Kalenderjahres, erstmals zu Beginn des Arbeitsjahres 2012/2013. Dabei ist nach mathematischen Rundungsregeln auf ganze Eurobeträge zu runden.

Auf Grund der Berechnung in der Indexreihe Verbraucherpreisindex 2010 ergibt sich eine Steigerung von 2 %. Daraus ergeben sich folgende Indexanpassungen:

Betreuung von Kindern unter 3 Jahren	bis max. 30 Wochenstunden	ab 31 Wochenstunden
Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge	€ 48	
Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif	€ 172	€ 230
Betreuung von Kindern über 3 Jahren und von Schulkindern	bis max. 30 Wochenstunden bzw. bis max. 25 Wochenstunden	ab 31 Wochenstunden bzw. ab 26 Wochenstunden
Mindestbeitrag 5-Tages-Tarif ohne Abschläge	€ 41	
Höchstbeitrag 5-Tages-Tarif	€ 107	€ 143
Materialbeiträge (Werkbeiträge)	max. € 107/Arbeitsjahr	
Gastbeitrag für ein Kind unter drei Jahren	€ 258 (mind. 150 % des Höchstbeitrags gemäß § 5 Z. 1)	
Gastbeitrag für ein Kind über drei Jahren bis zum Schuleintritt	€ 107 (mind. 100 % des Höchstbeitrags gemäß § 5 Z. 2)	
Gastbeitrag für ein Schulkind	€ 53,5 (mind. 50 % des Höchstbeitrags gemäß § 5 Z. 2)	

Der Elternbeitragsrechner wurde entsprechend angepasst und wird für Sie im Gemnet bereitgestellt. Für Caritaseinrichtungen, Einrichtungen der Kinderfreunde und des Oö. Hilfswerks werden die Träger um Übermittlung an die jeweiligen Einrichtungen ersucht.

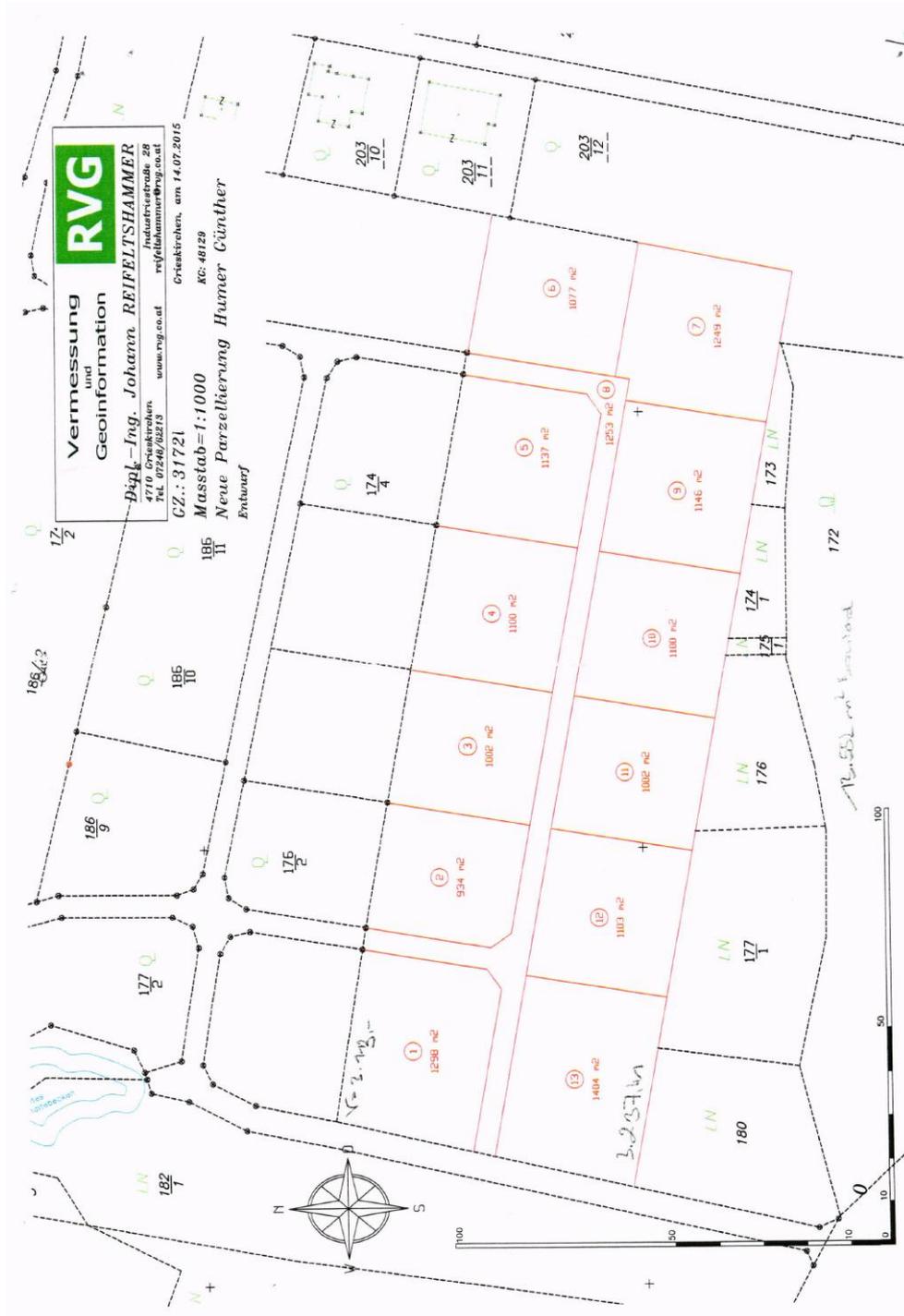
Vizebgm. Ruhmanseder stellt die Frage, wie viele Kinder derzeit in der Krabbelstube sind. Er möchte sich die Situation betreffend Krabbelstube und Nachmittagsbetreuung an den Schulen gemeinsam mit dem Familienausschuss etwas genauer anschauen.

Zur Nachmittagsbetreuung berichtet der Vorsitzende, dass derzeit in der Volksschule zwei Gruppen mit 38 Kindern und in der Neuen Mittelschule 65 Kinder gemeldet sind. Die Betreuung funktioniert sehr gut und er bedankt sich auf diesem Wege für die gute Betreuung.

TOP. 18.) Grundsatzbeschluss für eine Flächenwidmungsplanabänderung in der Ortschaft Pomedt.

Der Vorsitzende gibt den Sachverhalt bekannt:

Bürgermeister Schabetsberger berichtet, dass Herr GR. Günter Humer den Antrag stellte, dass er den zweiten Bauabschnitt umwidmen möchte und zwar geht es dabei um 13.552 m², aufgeteilt auf 12 Bauparzellen. Wir brauchen dazu einen Grundsatzbeschluss, der nächste Schritt ist dann die Klärung der Frage: wie schaut es mit den Infrastrukturbeiträgen aus? Seit 2011 gibt es das Gesetz, dass man Infrastrukturbeiträge einheben muss, damit eine Kostenbedeckung erreicht wird. Es liegen einige Berechnungen vor, auch gibt es eine Kostenschätzung von Herrn DI Oberlechner mit € 276.000,-. Über die Höhe dieser Kostenschätzung kann man sicherlich noch diskutieren, es wurde dazu herangezogen, was normal üblich ist. Es soll heute nur der Grundsatzbeschluss gefasst werden, die Einzelheiten müssen wir in einem eigenen Vertrag mit Herrn GR Humer vereinbaren. Dazu werden aber sicherlich noch einige Besprechungen mit dem Ortsplaner DI Altmann erforderlich. Bgm. Schabetsberger bittet um Wortmeldungen.



GV. Windhager: im Jahr 2016 soll eine neue Raumordnung, ein neues Gesamtkonzept für Riedau erstellt werden. Wenn wir dem jetzt vorgehen und sagen „ja, wir machen das“, dann ist diese Umwidmung fixiert und andere Interessenten

„kommen dann zu spät“, weil wir schon so viele Baugrundstücke haben. Er wäre dafür diesen Punkt zu vertagen, denn für das nächste Jahr ist ein Gesamtkonzept geplant. Seine Frage ist: wie viele freie Bauparzellen gibt es derzeit in Riedau? Weiters soll der Infrastrukturkostenbeitrag prinzipiell feststehen, er soll für alle gelten, das ist ein wichtiger Punkt. Es ist zu beachten, wohin entwickelt sich Riedau, was ist unser Ziel? Wie viele Leute soll Riedau umfassen? Es gibt dazu bereits eine Studie, in der Riedau mit 2.500 Einwohnern „begrenzt“ wird. Er möchte, dass dieser Punkt vertagt wird.

Bgm. Schabetsberger antwortet, der aktuelle Plan ist so: die Umwidmung des Flächenwidmungsplanes dauer zwei Jahre, so sind auch im Budget für 2016 und 2017 die Kosten aufgeteilt veranschlagt. GR Humer sagt, er hat jetzt Kaufinteressenten und wir müssen jetzt abwägen, was ist wichtiger. Zu den Kosten selbst: einen fixen Beitrag festlegen ist schwierig, denn wir sind per Gesetz dazu verpflichtet kostendeckend zu arbeiten. Das heißt aber auch, wir dürfen keinen Gewinn machen mit den Infrastrukturkosten. Wenn wir einen Betrag festlegen könnte es sein, dass man „über das Ziel hinausschießt“ und dann haben wir das Problem, dass wir das rückvergüten müssen. Bei einem Grundstück haben wir eine minimale Erschließung, beim anderen Grundstück haben wir eine andere Kostenstruktur. Wir haben die letzten Bauabschnitte durchkalkuliert, der Gemeinde entstehen derzeit durchschnittlich € 20,- pro Quadratmeter an Aufschließungskosten. Für die Aufschließung für Wasser, Kanal, Straßen und Straßenbeleuchtung müssen wir also im Schnitt € 20,- pro umzuwiddenden Quadratmeter rechnen. Wenn wir in Eigenregie arbeiten, könnten wir es vielleicht um € 1,- oder € 2,- billiger machen. Die Vertagung ist zu diskutieren, es kommt auch darauf an, wie dringend GR. Humer die Umwidmung braucht. Im Grundsatzbeschluss heißt es aber nur, wir verfolgen das jetzt weiter, es heißt aber nicht, dass es sofort durchgeführt wird. Solange wir nicht eine Einigung zusammenbringen, in welcher DI Altmann integriert ist, wird das Projekt nicht weitergeführt. Er stellt GR. Humer die Frage, wie dringend die Angelegenheit ist.

GR. Humer sagt, den Antrag hat er bereits heuer im Sommer eingebracht und das gesamte Entwicklungskonzept dauert zwei Jahre. Er braucht nicht von heute auf morgen diese Umwidmung, aber er möchte heute einen Grundsatzbeschluss und dann eine Einigung über die Kosten - eine vernünftige Lösung, die für beide Seiten passt.

GV. Arthofer gibt bekannt, laut Aussage von Herrn Waldenberger werden generell in ganz Riedau noch 12 Grundstücke frei verkäuflich angeboten. Es sind sicherlich noch mehr frei, aber verkauft werden nur 12 Parzellen.

Dazu sagt GR. Payrleitner, von diesen 12 Bauparzellen sind 10 Bauparzellen in „Pomedt-NEU“. Zum weiteren Konzept ist die Infrastruktur sehr schwierig herzustellen. Bereits jetzt haben die LKW-Fahrer über die Zufahrtsstraße geklagt, eine neue Straße ist sicherlich zu bauen, auch ein neuer Kanalstrang ist zu bauen. Fast jeder braucht schon eine Pumpe. Es gibt sicherlich andere Bauparzellen, wo die Aufschließungskosten für die Gemeinde billiger sind. Nachdem in Pomedt einige Bauparzellen frei sind, weiß er nicht, warum schon wieder in Pomedt umgewidmet wird. Wir entfernen uns immer weiter von Riedau. Wenn wir so viel Geld haben ist das o.k, aber wenn es nicht vorhanden ist, so ist es besser wir warten mit der Umwidmung und Aufschließung. Auch die Wasserversorgung für die Feuerwehr wird immer teurer.

GR. Humer: im örtlichen Entwicklungskonzept ist diese Fläche schon vorgesehen. Er versteht deshalb diese Diskussion jetzt nicht. Bezüglich Kanal: Keller baut heutzutage keiner mehr, er kann das auch jedem vorschreiben, dem er ein Grundstück verkauft.

Payrleitner stellt zur Diskussion, dass es wie in anderen Gemeinden künftig einen Bauzwang geben soll.

Dazu antwortet GR. Humer, die Gemeinde bekommt durch diese Umwidmung auch Aufschließungskosten und mehr Ertragsteile durch mehr Einwohner. Der Grundbesitzer Tischler möchte zur Zeit noch nicht alle Gründe verkaufen, sie zahlen aber zur Zeit den Erhaltungsbeitrag, weil das Grundstück noch nicht bebaut ist.

Vizebgm. Mitter sagt, es hat sich die „Unsitte“ in der Gemeinde eingeschlichen, dass oft Interessenten zwei Parzellen gekauft haben und die Gemeinde ist auf den Kosten der Aufschließung sitzen geblieben, weil nur auf einer Parzelle gebaut wurde und dann stimmt die Rechnung nicht mehr. Das muss in Zukunft genauer beachtet werden, dass uns das nicht mehr passiert.

Darauf antwortet der Bürgermeister, dieses Thema wird bei der großen Flächenwidmungsplanänderung besprochen. Das Land lässt anscheinend nicht mehr große Grundstücke zu, eben aus Kostengründen, weil die Infrastruktur so teuer wird. Wenn jemand zwei Grundstücke haben will, wird es vielleicht künftig die Regelung geben, dass auch zweimal die Aufschließungsbeiträge zu bezahlen sind, wenn er auch nur ein Haus baut. Jetzt aktuell haben wir keinen Bauzwang, das wird aber sicherlich dann drinnen sein. Jeder, der die Grundstücke nicht verkauft, wird mit erhöhten Kosten rechnen müssen. Wie hoch das sein wird, muss besprochen werden. Das Land gibt es sowieso nicht mehr frei, dass man viele Parzellen umwidmet und dann wartet man 20 Jahre darauf, dass sie verkauft werden. Heute geht es um den Grundsatzbeschluss, gehen wir in dieser Richtung oder warten wir das große Konzept ab.

Vizebgm. Ruhmaseder sagt, die Aufschließungskosten müssen durch die Anzahl der Parzellen geteilt werden und es muss sich auch auf „Null“ ausgehen. .

Bürgermeister Schabetsberger stellt abschließend folgenden Antrag:

Die Umwidmung einer Fläche in Pomedt von landwirtschaftlichen Nutzgrund in Bauland im Ausmaß von 13.552 m² so zu beschließen, dass Verhandlungen mit dem Grundbesitzer bezüglich Infrastrukturbeiträge im Beisein vom Planer DI Altmann geführt werden; bei positiver Erledigung wird das Verfahren weitergeführt. Er lässt mittels Handzeichen abschließen.

Beschluss: 22 JA-Stimmen; 2 Stimmenthaltungen von Vizebgm. Mitter und GR. Rosenberger;
GR. Humer erklärt sich für befangen.

TOP. 19.) Bericht des Bürgermeisters

Im neuen Siedlungsteil Pomedit wurde kürzlich die Schotterstraße gegradert.

Der Elternverein bedankt sich für die außerordentliche Vereinsförderung und ersucht um Weitergabe des Dankes an den Obmann des Kulturausschusses.

Es wird ein Seminar für Feuerwehren für größere Veranstaltungen angeboten, er reicht die Einladung an GR. Payleitner dazu weiter.

Der Ortsbauerausschuss Zell/Pram-Riedau hat eine Liste der neu gewählten Mitglieder des Jagdausschusses übermittelt, diese werden vom Bürgermeister bekannt gegeben.

Der Vorsitzende ersucht die Gemeinderäte sich Gedanken darüber zu machen, wer in Riedau als „Gemeindesportreferent“ und „Gemeindejugendreferent“ nominiert werden könnte.

Bgm. Schabetsberger bringt das Schreiben des Gemeindebund zur Kenntnis, in welchem an den neuen Steuersatz von 13 % für Freibadeintritte erinnert wird.

Weiters ist ein Schreiben von Herrn Landesrat Dr. Haimbuchner eingetroffen betreffend die im Gemeinderat beschlossene Resolution „Model 5x5“. Er teilt mit, dass der OÖ. Landtag in der Ausschusssitzung am 26.2.2015 dieses Modell abgelehnt hat. Er verweist auf die „OÖ. Junges-Wohnen-Verordnung 2014“.

TOP. 20.) Allfälliges

Der Bürgermeister spricht eine Einladung zur Weihnachtsfeier am kommenden Freitag aus. Er bedankt sich für die Zusammenarbeit im Gemeinderat. Er hat keine Statistik wie früher vorbereitet und er möchte für das nächste Jahr ein offenes ehrliches Gesprächsklima für gemeinsame Beschlüsse, denn wir arbeiten alle für Riedau. Die Entwicklung bis jetzt ist sehr positiv. Er bietet allen eine gute Zusammenarbeit an.

Zum Abschluss macht er folgenden Vorschlag: er möchte – wenn es gewünscht ist, dass künftig nach jeder Gemeinderatssitzung gemeinsam in ein Gasthaus gegangen wird. Damit alle Gasthäuser besucht werden können, soll das im Vorhinein mit dem Gasthaus abgesprochen werden.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die vorherige Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 05.11.2015 wurden keine - folgende - Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzungen 22 .00 Uhr.

.....
(Vorsitzender)

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden - über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) OÖ. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Riedau, am

Der Vorsitzend (SPÖ):

.....
Bürgermeister Franz Schabetsberger

.....
GV ÖVP Reinhard Windhager

.....
GV FPÖ Heinrich Ruhmanseder

.....
GV SPÖ Franz Arthofer

.....
GR GRÜNE Bernhard Rosenberger